

Stadt Füssen BP Hopfen am See Nr. 5, 4. Änderung

Kompensationsberechnung nach Leitfaden 21

Stand 02.12.24

Kompensationsbedarf

Fl.Nr. 12 (TF)

BNT	Bedeutung	Wertp./ m²	Fläche in m²	Beeintr.-F.	Plan.-Faktor	Wertpunkte
G11 Intensivgrünland	gering	3	1.345,00	0,3	-0,05	1.149,98
G223 seggen- oder binsenreiche Feucht- oder Naßwiese, brachgefallen	mittel	10	55,00	0,3	-0,05	156,75
Kompensationsbedarf						1.306,73

Zur Erläuterung: Auszugleichen ist nur Fl.Nr. 12 TF, da es sich beim übrigen Geltungsbereich bereits im Bestand um asphaltierte Straßen bzw. Wege handelt. Der Beeinträchtigungsfaktor entspricht mit 0,3 der GRZ; die vorgesehenen Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen erlaubt einen Planungsfaktor von - 5%.

Kompensationsbedarf gesamt

1.306,73

Kompensationsumfang

Fl.Nr.2073 (TF)

Bestand

Code	Lebensraumbezeichnung	Wertp./ m²	Fläche in m²	Wertpunkte
G11	Intensivgrünland	3	130,00	390,00
K11	artenarme Säume und Staudenfluren	4	80,00	320,00
Summe			210,00	710,00

Planung

Code	Lebensraumbezeichnung	Wertp./ m²	Fläche in m²	Wertpunkte
G214	artenreiches Extensivgrünland	10	210,00	2.100,00
Summe			210,00	2.100,00

Kompensationsumfang (Planung abzgl. Bestand)

1.390,00

Zur Erläuterung: Durch die mit der Kompensationsmaßnahme verbundene Extensivierung werden die Schutzgüter Boden und Wasser gefördert, durch den gegenüber der Intensivnutzung höheren Aufwuchs verbessern sich Filterwirkung auf die Luft, und Temperatursausgleich. Durch den im Vergleich zur bestehenden Intensivnutzung deutlich naturnäheren Aspekt der Kompensationsmaßnahme entsteht eine positive Auswirkung auf das Landschaftsbild, das im Eingriffsgebiet auf Grund bestehender Vorbelastungen durch die umgebende Bebauung ohnehin allenfalls minimal negativ beeinflusst wird. Gesonderter Kompensationsbedarf für die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft sowie Landschaft entsteht daher nicht.